

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 10.

Stettin, den 31. Mai 1927.

59. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 114.) Nachruf. — (Nr. 115.) Soziale Wohlfahrtsrente. — (Nr. 116.) Kirchensammlung für die Hauptbibelgesellschaft. — (Nr. 117.) Organistenlehrgang. — (Nr. 118.) Familienforschung. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Nachruf.

Dem allmächtigen Gebieter über Leben und Tod hat es gefallen, während der Tagung der Generalsynode in Berlin

den stellvertretenden Präses der Provinzialsynode
Herrn Superintendent Pfeiffer in Greifswald

am 12. Mai d. Js. durch einen plötzlichen Tod aus diesem Leben zu rufen.

Bei hervorragender Tüchtigkeit in seinem Amt und bei seinem Eifer in der Arbeit für die Kirche ist er durch die Klarheit seines Urteils und die Liebenswürdigkeit seines Wesens ein Führer in unserer Provinzialkirche geworden. Wir beklagen schmerzlich den frühen Heimgang des nun Vollendeten mit dem Wunsche, daß Gott uns immer wieder Männer erwecke, die treu in seinem Dienst, unserer Kirche zum Segen werden.

Der Provinzial-Kirchenrat.

D. Wegel.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Mai 1927.

(Nr. 115.) Soziale Wohlfahrtsrente.

Der Reichsminister der Finanzen.
V b 5708.Berlin W 8, den 26. Februar 1927.
Wilhelmplatz 1.

Zu 5: Nach dem Fortfall der Wohlfahrtsrente nimmt das Auslosungsrecht, auf Grund dessen sie gewährt worden ist, in vollem Umfange an der weiteren Auslosung teil.

Zu 6: Beträge der Wohlfahrtsrente werden auf den Einlösungsbetrag des Auslosungsrechtes nicht angerechnet.

Zu 7: Bei der Einlösung eines gezogenen Auslosungsrechtes werden 4½ % Zinsen vom 1. Januar 1926 bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslosungsrecht gezogen ist, gezahlt. Daß der Anleihegläubiger inzwischen eine Wohlfahrtsrente bezogen hat, ist für die Zinsberechnung ohne Bedeutung.

Vorstehenden Ministerialerlaß, der einige Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Wohlfahrtsrente beantwortet, bringen wir auszugsweise den Gemeindefkirchenräten zur Kenntnis.

Egb. IV. Nr. 1109.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Mai 1927.

(Nr. 116.) Kirchensammlung für die Hauptbibelgesellschaft.

Die auf einen der beiden Pfingsttage ausgeschriebene Kirchensammlung (vgl. Verfügung vom 3. Januar 1927, Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblattes, Seite 5) ist für die Preussische Hauptbibelgesellschaft bestimmt. Die Gesellschaft hat ein Anrecht auf weitgehendste Unterstützung unserer evangelischen Kirche, weil sie durch Herstellung und Verbreitung ihrer wohlfeilen Bibeln, die weit unter den Herstellungskosten verkauft werden, finanziell Not leidet. Die Erträge der Kirchensammlung sind dazu bestimmt, die durch die billigen Preise verursachten Ausfälle wenigstens zum Teil zu decken. Wir veranlassen die Herren Geistlichen, die Kirchensammlung den Gemeinden bei den Abfindungen am Sonntag Exaudi und am Sammlungstage selbst aufs wärmste zu empfehlen. Ein Flugblatt der Gesellschaft, das hierzu gute Dienste tun wird, ist dieser Nummer beigelegt.

Egb. VI. Nr. 1808.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Mai 1927.

(Nr. 117.) Organistenlehrgang.

Wir beabsichtigen, in diesem Jahre in der Zeit von Mitte August bis Mitte September in Stettin einen Organistenkursus stattfinden zu lassen. Als Teilnehmer an demselben werden in erster Linie solche Bewerber berücksichtigt, die im Besitz des Organistenzugnisses und auch Inhaber von Kirchenschulstellen bzw. für solche gewählt sind, denen aber infolge jahrelangen Wartens auf ein Amt in dieser Zeit die Möglichkeit gefehlt hat, kirchenmusikalisch sich zu betätigen, so daß ihre im Seminar erworbenen musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Teil verlorengegangen sind. Des Orgelspiels gänzlich unkundige Bewerber können nicht berücksichtigt werden; Bewerber mit weitergehenden kirchenmusikalischen Fähigkeiten erst dann, wenn noch Platz vorhanden ist. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 festgesetzt. Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind spätestens bis zum 1. Juli an uns zu richten. Die Teilnehmer werden von Seiten der Evangelischen Frauenhilfe untergebracht und haben zu den Kosten für Unterbringung und Verpflegung pro Tag 2 *RM* zuzahlen. Wir empfehlen den Gemeindekirchenräten, ihren Kirchenmusikbeamten die Beteiligung an dem in Aussicht genommenen Lehrgang durch Beihilfen aus Mitteln der Kirchenkasse zu erleichtern. Die Bewerber sind darauf hinzuweisen, daß sie rechtzeitig bei den zuständigen Stellen um Urlaub einzukommen haben.

Egb. VI. Nr. 1866.

1 Beilage

(Nr. 118.) Familienforschung.

Gesucht wird der Geburtsort und der Vorname des Vaters von Peter Philipp Koltermann, geb. vermutlich 1763, gest. 26. 11. 1829 als Pächter in Grabow bei Labes. Auslagen und Gebühren überweist pünktlich Studienrat a. D. Dr. Koltermann, Hamburg-Hamm, Ellernbusch 1.
Tab. IV. Nr. 1160.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Superintendent Johannes Pfeiffer in Greifswald, Kirchenkreis Greifswald Stadt, am 12. Mai 1927, im Alter von 59 Jahren.

2. Dienstentlassung:

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg ist der bisherige Pfarrer Friedrich Kostascki in Neu-Tornow, Kirchenkreis Königsberg N./M. I, rechtskräftig mit Dienstentlassung bestraft.

3. Amtsauszeichnung:

Den Kirchschullehrern Hellwig in Langenhagen, Kreis Greifenberg, Ludo in Falkenwalde, Kreis Saagig und Witt in Freez, Kreis Schlawa, ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

4. Berufen:

- a) Der Pastor Reck in St. Filshne, Grenzmark, zum Pastor in Stolzenburg-Blankensee, Kirchenkreis Pasewalk, zum 1. Juni 1927.
- b) Der Pastor Hirt in Zadenzin, Kirchenkreis Lauenburg, zum Pastor in Plönzig, Kirchenkreis Pyritz, zum 16. Juni 1927.
- c) Der Pastor Liebau in Brusenfelde, Kirchenkreis Greifenhagen, zum Pastor in Stresow, Kirchenkreis Greifenhagen, zum 1. Juli 1927.
- d) Der Pastor Baumgarten in Hohenselchow, Kirchenkreis Garz a. D., zum ersten Pfarrer in Loitz, Kirchenkreis Loitz, zum 1. Juni 1927.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle zu Wittenfelde, Kirchenkreis Greifenberg, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X; Dienstwohnung ist vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle in Seefeld i. Pom., Kirchenkreis Stargard, ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen und vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats wieder zu besetzen. Besoldungsgruppe X und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an den Magistrat der Stadt Stargard i. Pom. zu richten. Der Pfarrsprengel Seefeld wird voraussichtlich durch Zulegung einer Kirchengemeinde vergrößert werden.
- c) Die Pfarrstelle zu Schellin, Kirchenkreis Werben, privaten Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

- a) Konsistorialrat Lic. Baumann: „Im Bunde des Friedens; alte Prophetenstimmen in neuer Zeit“. Zehn Predigten über den Evangelisten des Alten Bundes. C. Ed. Müllers Verlagbuchhandlung (Paul Seiler), Halle a. Saale. 1927. Preis: brochiert 2,50 RM, gebunden 3,50 RM.

- b) Heyden, Pfarrer an der Bugenhagenkirche, Stettin: August Hermann Franke. Der Mann und sein Werk. 36 Seiten. Preis 70 Pfg., Partiepreis von 25 Exemplaren an 60 Pfg. Verlag Johs. Burmeister, Stettin, Elisabethstr. 53.

Notiz.

1 Beilage

Diesem Amtsblatt liegt die Nr. 2 des Gustav-Adolf-Boten bei. Indem wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen, weisen wir die Herren Geistlichen und Gemeindefkirchenräte erneut auf diese Zeitschrift hin und empfehlen ihre Bestellung angelegentlichst. Bestellungen und Zahlungen sind an Superintendent a. D. Pfarrer Scheringer in Stettin, Gertrudkirchhof 6/7, zu richten.